

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 08. Juli 2009
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Lux Funds, Senningerberg
Fondsname: JPMorgan Lux Funds
ISIN:
Auftragsnummer: 090712005191
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

JPMorgan Lux Funds

6, Route de Trèves
L-2633 Senningerberg

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG
anlässlich der Liquidation des Teilfonds
JPMorgan Lux Funds – Global Strategic Bond Fund vom 18. März 2009
(Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

JPMorgan Lux Funds

JPM Global Strategic Bond A (acc) - USD

Steuerliche Daten zur Liquidation vom 18. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0083323989

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.3835	0.3835
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPMorgan Lux Funds

JPM Global Strategic Bond B (acc) - USD

Steuerliche Daten zur Liquidation vom 18. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0083324011

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.3860	0.3860
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPMorgan Lux Funds

JPM Global Strategic Bond C (acc) - USD

Steuerliche Daten zur Liquidation vom 18. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0083324441

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.3998	0.3998
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger USD	Betrieblicher Anleger (KStG) USD	Betrieblicher Anleger (EStG) USD
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilseigner mit Anteilen in Fremdwährung können die steuerlichen Werte zum Stichtag durch Umrechnung mit den zum Stichtag geltenden Umrechnungskursen ermitteln.

JPMorgan Lux Funds

An die
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
6, Route de Trèves
L-2633 Senningerberg

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
400, route d'Esch
B.P. 1443
L-1014 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben zur Liquidation vom 18. März 2009

Die JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu bescheinigen, dass die von der Gesellschaft für den Teilfonds JPMorgan Lux Funds – Global Strategic Bond Fund des JPMorgan Lux Funds (nachfolgend: der Fonds) für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 18. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungs-

rechnungen nach steuerlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel des Fonds in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung waren die Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasst insbesondere die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen.

Soweit der Gesellschaft für Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen. In diesem Zusammenhang, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung international anerkannter und vom luxemburgischen „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ umgesetzter Prüfungsstandards (ISAE 3000), vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, obliegt die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Teilfonds JPMorgan Lux Funds – Global Strategic Bond Fund des JPMorgan Lux Funds nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Ohne unsere Bescheinigung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass wir im Rahmen dieser Bescheinigung keine Prüfung des Jahresabschlusses für den am 31. Dezember 2009 endenden Zeitraum durchgeführt haben.

Diese Bescheinigung wurde für den von der JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. verwalteten Fonds JPMorgan Lux Funds mit dem Teilfonds JPMorgan Lux Funds – Global Strategic Bond Fund zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 03. Juli 2009

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises

vertreten durch

Régis Malcourant, Partner

Oliver Weber, Partner